



Kanton Zürich  
Baudirektion  
**Vertrag**  
Tiefbauamt  
Projektieren und Realisieren

Kontakt: Daniel Zumbach, Projektleiter / Stv. Sektionsleiter, Walcheplatz 2, 8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 55 89, [www.zh.ch/tba](http://www.zh.ch/tba)

10. Mai 2023  
1/4

**Neubau Limmatbrücke, Aus- und Neubau Niederholzstrasse, Ausbau der  
Überlandstrasse, Stadt Dietikon und den Gemeinden Weiningen und  
Unterengstringen**

**251 Weiningen**

**616 Niederholzstrasse**

**Abklassierung Niederholzstrasse**

zwischen dem

**Kanton Zürich**  
Vertreten durch Baudirektion,  
Walcheplatz 2, 8090 Zürich

(nachfolgend **Kanton Zürich** genannt)

und der

**Gemeinde Weiningen**  
Vertreten durch Gemeinderat Weiningen, Badenerstrasse 15, 8104 Weiningen

(nachfolgend **Gemeinde Weiningen** genannt)



10. Mai 2023  
2/4

## 1. Ausgangslage

- 1.1 Im Rahmen des Ausbaus der Nordumfahrung Zürich N1/N20 (ANU) wurde mit dem Generellen Projekt ein Konzept von verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) beschlossen. Der Projektperimeter umfasst die Niederholzstrasse als Regionale Verbindungsstrasse (RVS) von der Autobahnbrücke bis zum Knoten Querstrasse, den Bau der neuen Niederholzstrasse ab Knoten Querstrasse bis zur Ueberlandstrasse sowie die Ueberlandstrasse vom Knoten neue Niederholzstrasse bis zur Grien Insel (Oberwasserkanal). Mit der Verlegung der Niederholzstrasse im Abschnitt Ueberlandstrasse bis Querstrasse soll das Quartier Fahrweid vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Mit Beschluss Nr. 354 vom 31. März 2021 hat der Regierungsrat die gebundenen Ausgaben von Fr. 6 520 000 genehmigt. Der Kantonsrat hat am 11. April 2022 (Vorlage 5699a) einen Objektkredit von Fr. 29 080 000 bewilligt. Gegen das vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 331 vom 22. März 2023 festgesetzte Projekt sind Beschwerden hängig. Es ist daher noch nicht rechtskräftig. Nach Bauvollendung wird die Niederholzstrasse zwischen der Ueberlandstrasse und der Querstrasse rückklassiert und in das kommunale Strassennetz der Gemeinde Weiningen übergeben.

## 2. Projektbeschrieb

- 2.1 Die Niederholzstrasse in der Gemeinde Weiningen zählt zum Strassennetz des Kanton Zürich und wird als Verbindungsstrasse Nr. 616 geführt. Im Abschnitt Knoten Ueberlandstrasse bis zur Querstrasse wird die Niederholzstrasse zur Gemeindestrasse abklassiert. Sie wird ersetzt durch die neue Niederholzstrasse (Umfahrung Fahrweid) gemäss Eintrag im Regionalen Richtplan Limmattal Kapitel 4.5.2. Nrn. 2 und 3.

## 3. Vereinbarungsgegenstand

- 3.1 Der Kanton Zürich überträgt die Niederholzstrasse in ihrem gegenwärtigen Zustand an die Gemeinde Weiningen und die Gemeinde übernimmt die Niederholzstrasse vom Kanton.
- 3.2 Für die Strasseninstandsetzung und die Neugestaltung der Niederholzstrasse richtet der Kanton Zürich der Gemeinde Weiningen eine zweckgebundene pauschale Abfindung der aus.
- 3.3 Die Eigentumsübertragung erfolgt pfandrechtsfrei, die Gemeinde Weiningen übernimmt vom Kanton Zürich sämtliche Rechte und Pflichten in Bezug auf Werkleitungen.
- 3.4 Die im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung stehenden Kosten (Vermessung, Vermarkung, Grundbuchamt etc.) werden vom Kanton Zürich getragen.
- 3.5 Für den Vollzug des vorliegenden Vertrags und die Abgabe der notwendigen Erklärungen beim Notariat und Grundbuchamt ist auf Seiten des Kantons Zürich das Immobilienamt zuständig.

#### 4. Finanzierung

- 4.1 Die Niederholzstrasse umfasst eine Strassenfläche von 2142 m<sup>2</sup> und eine Gehwegfläche von 1098 m<sup>2</sup>. Die Verkehrsfläche wird mit Fr. 175 pro m<sup>2</sup> entschädigt. Daraus ergibt sich für die Instandsetzung der Niederholzstrasse ein Betrag von Fr. 567 000.
- 4.2 Entlang der Niederholzstrasse befindet sich eine öffentliche Beleuchtung mit 9 Stehkandelabern. Für den Ersatz der Beleuchtungsanlage wird eine zusätzliche Abfindung in Höhe von Fr. 70 000 gewährt.
- 4.3 Die geplante Neugestaltung der Niederholzstrasse durch die Gemeinde geht über die kantonalen Standards hinaus. Es ist deshalb in Anerkennung der im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nordumfahrung gemachten Absichtserklärungen von Bund und Kanton ein pauschaler Beitrag von Fr. 171 000 auszurichten.
- 4.4 Die pauschale Abfindung einschliesslich Mehrwertsteuer, setzt sich wie folgt zusammen:

	Fr.
Instandsetzung Niederholzstrasse	567 000
Öffentliche Beleuchtung	70 000
Pauschale Neugestaltung	171 000
<b>Total</b>	<b>808 000</b>

Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:  $\text{Total} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex}$  (Indexstand April 2023).

- 4.5 Für die Streitbeilegung betr. Versetzung eines Hydranten in Rahmen eines kantonalen Strassenprojekts bezahlt der Kanton Zürich eine pauschale Entschädigung von Fr. 28 000.

**5. Zahlungsfristen**

Für die Pauschale gemäss Ziffer 4.4 kann nach grundbuchlichem Vollzug Rechnung gestellt werden. Die Rechnung für die Pauschale gemäss Ziff. 4.5 kann sofort gestellt werden. Die Zahlung erfolgt ab Rechnungseingang beim Kanton Zürich innerhalb von 30 Tagen.

**6. Inkrafttreten und Vollzug**

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Der Vertrag wird nach der Eröffnung der neuen Niederholzstrasse vollzogen.

Der vorliegende Vertrag wird in zwei Exemplaren erstellt. Je ein Exemplar befindet sich bei den Vertragsparteien.

Zürich, *31. Mai 2023*

Martin Neukom, Baudirektor

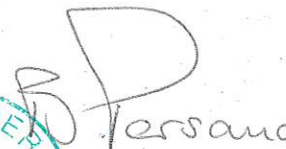


Felix Muff, Kantonsingenieur

Weiningen, *12. Juni 2023*



Marion Okle Gemeindepräsident



Bruno Persano, Gemeindeschreiber